

Calwer Wochenblatt

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Die Einrückungsgebühren betragen 9 S. für die vier-
spaltige Zeile oder deren Raum

Donnerstag, den 26. Januar 1882.

Abonnementspreis halbjährlich 1 R. 80 S. durch
die Post bezogen im Bezirk 2 R. 30 S. sonst in ganz
Württemberg 2 R. 70 S.

Bestellungen auf das „Calwer Wochenblatt“

für die Monate Februar und März werden täglich von sämtlichen Post-
ämtern, Postexpeditionen und Postboten angenommen. Für hier nimmt stets
vom laufenden Tag ab Bestellungen an und ladet freundlich dazu ein
Die Redaktion und Expedition des „Calwer Wochenblatts.“

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Schultheißenämter.

Mehrfache Anträgen veranlassen das Oberamt, die durch die Amts-
versammlung vom 30. April 1880 beschlossene, von K. Kreisregierung ge-
nehmigte Abänderung des § 8 a der Bezirksfeuerlöschordnung wiederholt be-
kannt zu machen:

Der § 8 a hat fernerhin zu lauten:

An den Kosten für die Hilfeleistung bei auswärtigen Brandfällen
trägt die Oberamtspflege

- a. die Kosten der Beförderung der nach dem Brandorte abgehen-
den Feuerwehr-Abtheilung nach der Amtsvergleichungs-Taxe,
sowie die Belohnung der Steigerabtheilung mit 50 Pfennig
pr. Mann und Zeitstunde unter Einschränkung auf den Höchst-
betrag von 6 M. bei einer Abwesenheit bis zu je 24 Stunden.

Den Gemeindebehörden wird zur Pflicht gemacht, die Belohnung der
übrigen zum Brandplatz abgehenden Hilfs-Mannschaft in entsprechender Weise
festzusetzen.

Der Kontrolle halber hat sich der Führer der Feuerwehrabtheilung von
dem die Lösch-Maßregeln leitenden Beamten die Zeit der Entlassung be-
scheinigen zu lassen.

Den 24. Januar 1882.

K. Oberamt.
Stargard.

Calw.

Bekanntmachung und Erlaß an die Ortsvorsteher, betr. das Militärerfaggeschäft von 1882.

A. Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle.

I Bezüglich der Anmeldung zur Stammrolle schreibt der §. 23 der
Erfagordnung Folgendes vor:

- 1) Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis
1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden.
- 2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an wel-
chem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen
dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohn-
sitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er nicht selbst-
ständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
- 3) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt,
noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle,
und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort, in welchem
die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.
- 4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß vorzu-
legen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.
- 5) Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach Nr. 2.
zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre
Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie
zur Stammrolle anzumelden.
- 6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen
Weise seitens der Militärpflichtigen solange alljährlich zu wiederholen, bis
eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Erfagbehörden
erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militär-
pflichtjahr erhaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa ein-
getretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Stan-
des u.) dabei anzuzeigen.
- 7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur die-
jenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeit-
raum von den Erfagbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das
laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
- 8) Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe
eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz

nach einem andern Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dies
behuft Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder
Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der
Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt,
spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

9) Veräumung der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht.

II Anzumelden haben sich hiernach ebensowohl von Württembergern
als von Angehörigen anderer deutscher Staaten:

- 1) Alle im Jahre 1862 geborenen jungen Männer.
- 2) Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1860 und 1861,
welche weder ausgehoben noch von Dienste ausgeschlossen oder ausgemustert,
noch den Erfagreserven überwiesen worden sind, wobei es keinen Unterschied
begründet, ob dieselben früher am gleichen oder an einem andern Ort ge-
stellungspflichtig waren.
- 3) Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus
irgend einem Grunde, wie Krankheit, Abwesenheit, Strasshaft, kürzlich er-
folgte Einwanderung, an der Aushebung noch nicht oder noch nicht insoweit
theilgenommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden wer-
den konnte.

Die zum einjährigen freiwilligen Dienste Berechtigten haben sich beim
Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum
aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Erfagkommission ihres Gesellungs-
ortes schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Be-
rechtigungs-Scheins ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

B Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle.

I Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die
Ortsvorsteher auf §§ 43, 44 und 45 der Erfagordnung hingewiesen. Zur
neuen Stammrolle werden denselben in diesen Tagen die erforderlichen For-
mularien zugehen. Da, wo noch Vorräthe hievon vom vorigen Jahre vor-
handen sind, sind zunächst diese zu verwenden.

Im Einzelnen wird noch Folgendes bemerkt:

- 1) Es ist streng darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen da sich
melden, wo sie gesellungspflichtig sind; es wird also namentlich und streng
untersagt, Pflichtige, welche an einem andern Ort sich aufhalten, in
die Heimath zurück zu berufen.
- 2) Unter „dauerndem Aufenthalt“ in § 23 der Erfagordnung ist jeder
nicht bloß vorübergehende Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf,
ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. (S. Amtobl. d. Min. d. J.
1875 S. 403).
- 3) Trotz der ausdrücklich erteilten Weisung wurde schon mehrfach ver-
säumt, nachzuforschen, ob alle Pflichtigen sich gemeldet haben und Säumige
hievu anzuhalten. Es wird daher auch diese Vorschrift ganz besonders ein-
geschärft. Die Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen zu den Stamm-
rollen kann nach Art. 10, Ziff. 10, Gesetzes vom 12. Aug. 1879, Reg-
Blatt Seite 157 im Wege der polizeilichen Strafverfügung von dem Orts-
vorsteher abgerügt werden.
- 4) Sämtliche Anmeldenden sind genau in die betreffenden Listen ihrer
Jahrgänge einzutragen. In der neuen Liste pro 1882 ist die alpha-
betische Reihenfolge streng einzuhalten und ist, wie das letzte Mal hinter
dem letzten Namen eines jeden Buchstaben genügender Raum zu
Nachträgen zu lassen. Da wo von mehreren Buchstaben keine Namen vor-
kommen, ist selbstredend ein größerer freier Raum zu lassen. In den Stamm-
rollen von 1880 und 1881 sind neu Anmeldende je hinter den letzten Namen
mit dem gleichen Anfangsbuchstaben zu setzen. Hierbei wird wiederholt darauf
aufmerksam gemacht, daß die Pflichtigen nicht mehr durchlaufend, sondern
nur diejenigen mit gleichen Anfangsbuchstaben unter sich zu nummerieren sind.
Etwasige Nachträge in die früheren Stammrollen haben wie bisher zu
erfolgen.
- 5) Die Rubriken 1-10 der Stammrollen sind genau, deutlich und sauber
auszufüllen. Zweifelhafte Angaben sind überhaupt nicht anzunehmen, son-
dern die bezüglichen Rubriken sind leer zu lassen.
In Rubrik 8 ist Stand oder Gewerbe genau anzugeben. Es genügt
also z. B. die Bezeichnung: Bauer, Knecht und ähnl. nicht, sondern es ist
anzugeben, ob Pferde-, Ochsen-Bauer oder Knecht.
- 6) Bei Pflichtigen mit mehreren Vornamen ist der Name zu
unterstreichen.
- 7) In der Rubrik „Bemerkungen“ sind etwaige Notizen aus der Ge-
burtliste, Strafen, Aufenthaltsort und sonst Bemerkenswerthes beizu-
fügen. Bei Ausgewanderten ist stets das Datum der Entlassungsurkunde
anzugeben. Diese Einträge sind übrigens so zu machen, daß womöglich
auch noch Raum für Einträge in den 2 späteren Jahren bleibt. Bei den

heit!
-York
epäd für
egenheit noch
den.
rgii.
März
gebühren
ronn.
E
lets
ORK
ein. Staaten.
S
adt,
ante auf Wunsch
et werden von
t, Flaschner.
kann auch noch
Haus ist eine
ung
nes Keller.
cht
e tüchtige, nicht
magd.
toir d. Bl.
1882.
Ber. Kaufs-
Summe
Gegen den
vor. Durch-
schnitts-
preis
mehr wenig
18 30 15
17 20
36
58 50 16
355
heißnamt



Strafen ist stets der Tag des Erkenntnisses, die erkennende Behörde, die abgerügte Verfehlung, sowie die Art und Größe der Strafe genau anzugeben.

8) Bei neu sich anmeldenden Pflüchtigen früherer Altersklassen sind die Loosungsscheine abzuverlangen und wie bisher der Stammmrolle beizulegen.

9) Von jeder im Laufe des Jahres erfolgenden Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Stammmrolle, von jeder Veränderung, Strafe u. ist dem Oberamt sofort Nachricht zu geben.

10) Die Streichung eines Mannes in der Stammmrolle darf wie bisher nur mit Genehmigung des unterzeichneten Civilvorstehenden der Ersatzkommission geschehen.

II. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, ungefümt auf die ortsübliche Weise die nach § 23 der Ersatzordnung in die Stammmrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehrer, Dienstherrn und Fabrikherren zu Befolgung der oben erwähnten Bestimmungen aufzufordern, auch darüber, daß dies geschehen, bis zum 15. d. M. Anzeige hierher zu erstatten.

III. Auf den 15. Februar d. J. — nicht früher und nicht später — sind die Stammmrollen an das Oberamt einzusenden.

Den 3. Januar 1882.

K. Oberamt, Flaxland.

Calw. An die K. Pfarrämter.

Dieselben wollen die Geburtstisten der im Jahr 1862 geborenen Kinder männlichen Geschlechts spätestens bis zum 15. Januar ds. Js. dem Ortsvorsteher ihrer Gemeinde zur Anfertigung der Rekrutierungs-Stammmrollen übergeben.

Die dazu nöthigen Tabellen, sowie auch Geburtscheine können unter Anzeige des Bedarfs von dem Oberamte bezogen werden.

Den 3. Januar 1882.

K. Oberamt, Flaxland.

Calw. An die Standesämter.

Unter Hinweisung auf die Bestimmungen in § 45 Z. 7 b und § 45 Z. 10 der Ersatz-Ordnung werden dieselben erinnert, den vorgeschriebenen Auszug aus dem Sterbe-Register des Jahres 1881, enthaltend die Eintragung von Todesfällen männlicher — nicht im Bezirk gebürtiger — Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, längstens bis 15. d. M. an das Oberamt einzusenden.

Den 3. Januar 1882.

K. Oberamt, Flaxland.

Tagesordnung

des K. Amtsgerichts Calw in der öffentlichen Sitzung

am 27. Januar 1882

in Formstrassachen.

Table with 2 columns: a. Namen der Angeklagten, b. Namen der Beschädigten. Includes names like Maurer, Barbara, Kfzer, Ehefrau von Altonlach, and Gemeindefiskus.

Feuilleton.

Der alte Komödiant.

Novelle von August Schrader.

(Fortsetzung.)

Die Liebenden saßen auf dem Divan, der dem Bett gegenüber stand. Knobel konnte jedes Wort, das sie sprachen, deutlich verstehen.

Wir hatten uns, begann Adelheid, acht Tage lang nicht gesehen; ich vermuthete, daß besondere Rücksichten dich fern von mir hielten. ... Die Liebenden saßen auf dem Divan, der dem Bett gegenüber stand.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

Berlin, 22. Jan. Die Wahl des Regierungsraths Kielert zum Reichstagsabgeordneten des 14. württembergischen Wahlkreises (Ulm, Geislingen, Heidenheim) ist, wie bereits mitgetheilt, von der Wahlprüfungskommission des Reichstags beanstandet worden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 23. Jan. Nachrichten aus der südlichen Herzogovina melden das Auftreten mehrerer Insurgentenbanden in der Stärke von 1000, 500 und 200 Mann, welche theilweise mit Säbengewehren bewaffnet sind.

Frankreich.

Der französische Krach — le Krach — ist eingetreten, und trotz aller Anstrengungen, die neuen Gründungen am Leben zu erhalten, ist er von allen Schreden des Endes einer Gründungsära begleitet.

Die dreieinzigköpfige Commission will nur eine theilweise Revision der Verfassung zulassen, das Listenfratrinium vorläufig ganz fallen lassen, und außerdem in einer Resolution die Souveränität der Volksvertretung aussprechen.

Paris, 24. Jan. In Parlamentskreisen glaubt man, die Kammer und der Senat würden der beschränkten Verfassungsrevision zustimmen.

England.

London, 23. Jan. Der Stand der Dinge in Kairo ist unverändert. Man hofft auf eine bewaffnete Einmischung und ist hier der Ansicht, daß eine solche am besten durch türkische Truppen und unterstützt durch eine Demonstration englischer und französischer Panzerschiffe vor Alexandria in's Werk gesetzt würde.

türlich den Empfang deiner Briefe in Abrede, bat den Intendanten sich um meine Privatangelegenheiten nicht zu kümmern und forderte die augenblickliche Aufhebung meines Kontrakts, da ich nie wieder die Hofbühne betreten würde.

Welch' ein elender Gewaltthäter! rief Eugen. Meinen Bitten und Thränen setzte man kalte Höflichkeit entgegen. Nachdem die Polizei sich entfernt hatte, forderte der Intendant, daß ich sein Diktat niederschreibe.

Was diktierte der Intendant, dieser Speichellecker? fragte der junge Mann. (Fortsetzung folgt.)

Stu... hiesiger... durch 200... lich Unbem... rung ist de... den. Da... erhalten f... der Verei... Man geht... getlich abg... richtungen... Ueber die... ein Großh... Rot... Cieselt... die zahlreic... fehlt es hi... zureisenden... Winter das... auch heuer... mehrjährige... Pfo... bekann... zu lassen, u... des Enzflus... Behörden... zum Einflu... hofft, daß... lichen Wild... Rea... kommen un... wurde von... Quation... schließen zu... Lim... Abend 700... Aufregung.

— G... such ist ge... irgend eine... städtischen... daß sie als... über 6000... domizilirt b... nöthigen W... zum Zutaf... worden. S... Staatsanw... zu bringen. Unterschrift... Vereinigten... er seinen... und wieder... erklärte der... Bemunderer... stürmers... sterblichen... Der Richter... Verteidigung... mit dem B... unterlassen... torium erre... Insel Nobir... Kinderwelt... suchte unlän... das in der... nannter Sta... Meilen Län... die Bevölker... Farmern un... in den Wäl... Westen sind... trägt: „Ju... der idottisch... dieser Insel... einer Galeer... hinweggeföh... Marine-Dri... Jahre seines... wohnte; sie... ungefähr 15... Eingag entf... einfacher... bedeckt, weid...



Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 24. Jan. Ein wahrhaft fürstliches Geschenk hat ein hiesiger Bürger, dessen Namen unbekannt bleiben soll, der Stadt gegeben durch 200,000 M. zur Errichtung einer Musterbadeanstalt, in welcher namentlich Unbemittelte Bäder zu billigen Preisen erhalten sollen. Die Ausführung ist dem Vereine zum Wohl für die arbeitenden Klassen übertragen worden. Das Bad selbst, welches auch Schwimmbassin für Männer und Frauen erhalten soll, wird womöglich in das Zentrum der Stadt kommen und wird der Verein aus seinen Mitteln eine Konkurrenz für die Pläne ausschreiben. Man geht dabei von der Annahme aus, daß die Stadt das Wasser unentgeltlich abgebe. Um den Bau mit allem Komfort und den neuesten Einrichtungen versehen zu können, soll eventuell ein Anlehen gemacht werden. Ueber die Person des Stifters können wir nur soviel mittheilen, daß derselbe ein Großindustrieller ist.

Kottweil, 20. Jan. Das heute Abend auf dem Feuersee arrangirte Eisfest nahm für die vielen theilnehmenden Damen und Herrn, wie für die zahlreichen Zuschauer einen schönen Verlauf. An weiteren Vergnügen fehlt es für diesen Winter auch sonst nicht, die verschiedenen Vereine und zureisenden Musiker tragen hinlänglich Sorge hiefür, so daß wie im vorigen Winter das anderwärts beliebte Lustkunstmittel von öffentlichen Vorträgen auch heuer nicht vermißt wird; dagegen wird Prinz Carneval von seiner mehrjährigen Schwindsucht kaum mehr zu retten sein.

Pforzheim, 18. Jan. Der hiesige Fischklub hat beschlossen, den bekannnten Fischotterjäger Schmitt aus Norddeutschland hieher kommen zu lassen, um Jagd auf die der Fischerei so gefährlichen Fischotter längs des Enzflusses zu machen. Zunächst soll im Einverständnis mit den betr. Behörden und Persönlichkeiten in Neuenbürg der Fluß von hier aus bis zum Einfluß der Enz bei Stat. Rothbach abgejagt werden, und man hofft, daß auch die Wildbader Fischergeellschaft mitwirken wird, dem schädlichen Wild auf der oberen Flußstrecke nachzuspüren.

Neapel, 21. Januar. Garibaldi ist mit seiner Familie hier angekommen und in der Villa einer Engländerin am Posillipo abgestiegen. Er wurde von allen Behörden empfangen, die Studenten brachten ihm eine Ovation. Garibaldi sieht sehr krank aus. Er erklärte, hier seine Tage beschließen zu wollen.

Limerik, 24. Jan. Aus einem hiesigen Magazin wurden vorgestern Abend 700 Pfund Dynamit gestohlen. Der Diebstahl verursachte große Aufregung.

Vermischtes.

Ein eigenthümlicher Wechselfälschungs-Versuch ist gegen die Stadt Berlin begangen worden. Der Fälscher hat von irgend einem kommunalen Schriftstück die Unterschrift: „Kuratorium für den städtischen Zentral-Beihof, Ringe“ abgeschnitten und dann derartig benutzt, daß sie als quer geschriebenes Accept eines daneben geschriebenen Wechsels über 6000 M. ausgestellt am 15. Okt. 1881, drei Monate dato fällig und domiciliert bei einem Berliner Bankier, erscheint. Dieser Wechsel ist, mit den nöthigen Wechselstempelmarken versehen, von Amerika aus nach Berlin zum Inkasso geschickt und dem Kammerer Ringe zur Zahlung präsentiert worden. Selbstverständlich wurden die nöthigen Schritte bei der königlichen Staatsanwaltschaft gethan, um den Fälscher zur Entdeckung und Bestrafung zu bringen. Die lede, freche Fälschung zeigt abermals, welche Voricht bei Unterschriften angewendet werden muß.

(Auch eine Kritik.) In dem Theater zu Cheverne in den Vereinigten Staaten wurde kürzlich ein Viehzüchter von Idaho arretirt, weil er seinen Revolver auf einen Schauspieler abschoss, der „die Worte faute“ und wieder wie wahnsinnig heulte und zwar als Richard der III. Vor Gericht erklärte der Verhaftete: „Seit meiner Jugend ein Freund des Theaters und Bewunderer Shakespeares, konnte ich die Schandthaten dieses „Scheuernstürmers“ (damit zeigte er auf den vorgeladenen Künstler) gegen den unsterblichen Dichter nicht ertragen und kam an die Grenze menschlicher Geduld.“ Der Richter, der an demselben Abend im Theater gewesen, erachtete diese Vertheidigung für genügend und entließ den „Kritiker mit dem Revolver“, mit dem Winte an den Künstler, er möge „sein Vellen von großen Rollen“ unterlassen, da es gewiß kein Gentleman von gebildetem Geschmack im Auditorium ertragen könne.

(Die Robinson-Insel.) Die neuesten Forschungen über die Insel Robinson, ein Name, der alljährlich um die Weihnachtszeit für die Kinderwelt besonders aktuell wird, ergeben Folgendes: Professor Agassiz besuchte unlängst die Insel Robinson Crusoes, das bekannte Juan Fernandez, das in der Breite von Valparaiso liegt, etwa 360 englische Meilen von genannter Stadt. Die Insel besteht aus einem abschüssigen Felsen von zehn Meilen Länge und drei bis vier Meilen Breite; ein Dupend Schäfer bildet die Bevölkerung; sie sind mit ihren Heerden ein Paar großen chinesischen Farmern unterthan. Die Insel ist sehr fruchtbar und trägt herrliches Obst, in den Wäldern fallen riesenhafte Myrtaceen auf. Auf einer Anhöhe nach Westen findet sich ein Felsblock mit einer Erztafel, welche folgende Inschrift trägt: „Zum Andenken an den Matrosen Alexander Selkirk aus Largo in der schottischen Grafschaft Fife, der in völliger Einsamkeit vier Jahre auf dieser Insel verbracht hat. Er ward ans Land gesetzt von „Cinque-Pots“, einer Galeere von 60 Tonnen mit 60 Kanonen im Jahre 1704, und ward hinweggeführt vom Corsaren Due im Monat Februar 1709. Er ward zum Marine-Offizier befördert und starb im Dienste des Königs 1728 im 47. Jahre seines Lebens.“ Am besuchtesten ist die Höhle, wo der Abenteurer wohnte; sie liegt eine Viertelstunde vom Hauptthafen in der Nähe einer Bai, ungefähr 15 Fuß hoch, zwanzig Fuß tief, in sehr geschützter Lage; nur ihr Eingang entspricht der Schilderung Defoes, im Uebrigen ist sie bei weitem einfacher. Ihre Wände sind mit Namen und Inschriften zahlloser Besucher bedeckt, welche das berühmte Buch ihr zugeführt hat.

Ueber den städtischen Haushalt.

(Fortsetzung.)

V. Krankenhaus.

Einnahmen:

	M.	ℳ
Beiträge der Berechtigten	1861.	06.
und zwar		
230 Gefellen	368	M. 10 Pfg.
111 Lehrlinge	173	" 70 "
64 männliche Diensthoten	230	" 30 "
288 weibliche Diensthoten	642	" 20 "
128 unverheir. Fabrikarbeiter	433	" — "
Verpflegungskosten-Ertrag von 50 Nichtberechtigten	1503.	40.
Verpflegungskosten-Ertrag von Angehörigen des VII. Bezirks	1228.	64.
Zinse aus dem Capital-Vermögen	553.	54.
	5146.	64.

Ausgaben:

	M.	ℳ
Befolgungen und Belohnungen (Verwalter, Hausarzt, Wundarzt, Krankenhausaufsicher, Rechnungsstell., Einammeln der Beiträge)	1270.	—.
Berköstigung und Verpflegung der Berechtigten	1643.	32.
Berköstigung von Nichtberechtigten	1396.	93.
Baukosten	278.	60.
Aufwand auf das Inventar	94.	93.
Beleuchtung, Heizung und Reinigung	511.	14.
Auf Stiftungen	276.	42.
Steuern und Abgaben	30.	82.
Buchbinder- und Buchdruckerkosten, Sporteln	23.	60.
	5525.	76.
ab Einnahmen	5146.	64.
Unzulänglichkeit	379.	12.
von der Stadtpflege zu decken.		
Das Capital-Vermögen der Krankenhausverwaltung beträgt 15,195 M. 47 ℳ		
worauf keine Schulden haften.		

VI. Kirchen- & Schulpflege.

Einnahmen:

	M.	ℳ
Ertrag der Liegenschaft (Familienbegräbnisplätze 230 M., für Kirchhoffschlüssel 30 M., Mietzinse vom Präzeptoratsbanse 422 M.)	682.	—.
Opfer von Leichen und Hochzeiten	190.	45.
Zinse aus dem Capital-Vermögen	2731.	05.
	3603.	50.

Ausgaben:

	M.	ℳ
Steuern und Abgaben	273.	88.
Aufwand für das Reallycceum (167 Schüler)		
Derselbe beträgt über Abzug der Staats- u. Beiträge und der Schulgelder	7668.	60.
Die Einführung des Reallycceums mit Berechtigung zur Ausbildung für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst und der Vorbereitung für höhere Schulanstalten veranlaßt im Vergleich mit der vorher bestandenen 3-klassigen Latein- und Oberrealschule einen Mehrkosten-Aufwand von 2953 M.		
Aufwand für die Volksschule (691 Schüler und Schülerinnen) über		
Abzug der Beiträge des Staats- und des Färberstifts für die Töchter-Mittelschule und Schulgelder	9004.	15.
Bauliche Unterhaltung der Kirche, Schulhäuser, Orgel, Stadtkuhren, Glocken, Kirchhof	539.	17.
Zahlung für Kirche und Schulen	154.	21.
Vertheilte und dem Grundstock einverleibte Stiftungszinse	764.	43.
Bücher, Druckchriften	124.	—.
Befolgungen: Kirchen- und Schulpfeger, Mesner, Orgelreter, Todtengräber, Musik, Kleinkinderschule	1017.	15.
Reinigung der Kirche und Schulgebäude, Heizung der Schulen	558.	59.
Buchbinder- und Buchdruckerkosten	64.	48.
Tag- und Fuhrlohne, Holzspalten zc.	112.	55.
Rechnungsstell., Revisions- und Abhörkosten	98.	12.
für Materialien	45.	53.
Beitrag zum Kirchenbaufond	400.	—.
Außerordentliches (Zinsvergütungen, Anlehensconvertirung, Kirchhoffschlüssel)	178.	67.
	21,003.	53.
ab Einnahmen	3603.	50.
somit Mehrausgabe	17,400.	03.
welcher Betrag von der Stadtpflege zu decken ist.		
Das Vermögen der Kirchen- und Schulpflege in Capitalien zc. bestehend, beträgt auf 31. März 1881 60,650 M., worauf keine Schulden haften.		

(Schluß folgt.)



Aus München schreibt die „Süd. Pr.“: Photographische Aufnahmen bei Nacht nimmt seit einigen Tagen die photographische Kunstanstalt von Reiz und Cie. hier nach einem neuen patentirten Verfahren mittelst künstlichen Lichts vor, die andern bei Tag hergestellten Photographien sowohl in Bezug auf Beleuchtungseffekte, wie Reinheit und Schärfe durchaus nicht nachsehen. Ist dieses neue Verfahren schon deshalb zu begrüßen, weil die Aufnahme resp. der Erfolg nicht vom Wetter und vom Lichte abhängt, so dürften diese Aufnahmen bei Nacht namentlich Gesellschaften und Vereinen vielfach willkommen sein, da die leicht transportablen Apparate die Aufnahme ganzer Gruppen in den betreffenden Gesellschafts- oder Balllokalitäten ermöglichen. Angesichts der gegenwärtigen Faschingszeit hat die genannte Kunstanstalt für die Redoutentage in den „Zentralsälen“ ein Lokal gemietet, wo sie die ganze Nacht hindurch Aufnahmen zu den sonst üblichen Preisen vornimmt.

Handel und Verkehr.
Ludwigsburg, 17. Jan. Im abgelaufenen Jahre 1881 wurden im hiesigen Schlachthaus geschlachtet: 1214 Ochsen, 799 Küder, 124 Röhre, 86 Farren, zusammen 2223 Stück, gegenüber dem Jahre 1880 mehr 257 Stück und gegenüber dem Jahre 1879 mehr 600 Stück. Das Ochsenfleisch kostete durchschnittlich 65 Pf., das Kuhfleisch 52 Pf., das Rindfleisch 50 Pf. Von der Jagst, 22. Januar. Der Viehverhandt von Deutschland nach Frankreich, welcher seit Monatsfrist wegen der in einzelnen Bezirken Schlesiens herrschenden Rinderpest geschlossen war, ist seit zwei Tagen wieder offen; heute gehen von Eckartsbauern und Crailsheim schon die ersten Wagen mit Masthämeln nach Paris ab.
Heilbronn, 21. Januar. (Schleppschiffahrt auf dem Neckar.) Schlepplohn-Einnahme im Dezember: 23,402 Mark; Gesamt-Einnahme bis ult. Dezember: 291,706 Mark.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw.
Fahrniß-Verkauf.
In der Nachlasssache des **Gottlob Eble**, Gürtlers von hier, findet am **Donnerstag und Freitag**, den 26. und 27. ds. Mts., je von Vormittags 8 1/2 Uhr an eine Fahrniß-Auktion gegen Baarzahlung statt, und kommt hiebei vor:
am **Donnerstag**:
Gürtler- und Kurzwaaren aller Gattungen, Handwerkszeug, ein Marktstand u. dgl.;
am **Freitag**:
Haushaltungs-Fahrniß durch alle Rubriken.
Dazu werden die Liebhaber eingeladen.
Den 23. Januar 1882.
Theilungsbehörde.

Calw.
Haus-Verkauf.
Aus dem Nachlaß des verstorbenen **Gottlob Eble**, gewes. Gürtlers hier, kommt am **Samstag**, den 28. Januar 1882, Vormittags 11 Uhr, die Hälfte an Haus Nr. 376 an der untern Marktstraße zum letztenmal zum Verkauf.
Rathschreiberei.
Haffner.

Calw.
Lang- und Sägholz-Verkauf.
Mittwoch, den 1. Februar, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause hier aus Mädig und Eichelacker:
340 Stüd Langholz meist Forchen III. u. IV. Classe mit 228,02 Fm., 11 Stüd Sägholz mit 5,32 Fm., 21 forchene und 35 roth- und weißtannene Baustrangen mit 11,33 Fm.
Gemeinderath.

Oberreichenbach.
Der **Liegenschafts-Verkauf** des verstorbenen **Johannes Kirn**, Straßenwärter von hier, findet am **Montag**, den 30. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier wiederholt statt. Da beim Zuschlag, welcher nach Umständen an diesem Tage erfolgt, die unversicherten Gläubiger mitzurechnen haben, wollen die Forderungen bis dahin angemeldet werden, widrigenfalls sie später nicht mehr berücksichtigt werden könnten.
Waisengericht.

Altburg.
Lang- und Scheiterholz-Verkauf.
Am **Freitag**, den 27. ds. Mts., Nachmittags 1 Uhr, werden aus dem Gemeindewald auf hiesigem Rathhause
319 St. Langholz mit 151,29 Fm., und zwar I. Classe 1,54 Fm., III. Classe 15,28 Fm., V. Classe 131,49 Fm., V. Classe 2,98 Fm., sowie 48 Km. Scheiter- und Prügelholz
im Aufstreich verkauft.
Die Abfuhr ist gütig. Käufer sind eingeladen.
Aus Auftrag:
Schultheiß Koller.

Breitenberg.
Holz-Verkauf.
Am **Montag**, den 30. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, kommen aus den Gemeindewaldungen auf dem Rathhause hier zum Verkauf:
35 St. Langholz mit 19 Fm., 39 Km. buchene Scheiter und Prügel, 84 Km. tannenes Scheiter- und Prügelholz;
sämmtliches Brennholz sibt am Weg.
Käufer sind eingeladen.
Den 23. Januar 1882.
Gemeinderath.

Dstelsheim.
Bei der hiesigen Gemeindepflege sind gegen gefehlliche Sicherheit **600 Mark** auszuliehen.
Gemeindepflege.

Weilderstadt.
Langholz-Verkauf.
Freitag, den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden in den Stadtwaldungen Hagenich und Wolfsloch auf Möttlinger Markung zum Verkauf gebracht:
4 Stüd Sägholz II. Classe, 46 Stüd Langholz II. III. IV. Classe, 209 Stüd V. Classe.
Zusammenkunft auf der Haugstetter Straße beim Wolfsloch.
Stadtspflege.

Privat-Anzeigen.
Gejucht
wird auf Lichtmess eine tüchtige, nicht mehr zu junge **Hausmagd**. Näheres im Comptoir d. B.

Samstag, den 28. d. M.,
Mehelsuppe,
wozu höflichst einladet
Julius Dreiß, Bierbrauer.
Monofam.
Hochzeits-Einladung.
Wir laden alle unsere werthen Freunde und Bekannte von Stadt und Land zu unserer Hochzeit am **2. Februar 1882** in das Gasthaus z. Löwen freundlichst ein.
Jakob Schroth, Bauer.
Katharina Gent,
Lehrer des Gemeindepflegers.

Sonntag, den 29. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,
Monatsversammlung
bei Kamerad **Schwarzmoier.**
Einladung.
Auf morgenden **Donnerstag**, den 26. d. M., lade ich zu **hanegemachten Würsten und gutem Getränke** freundlichst ein.
J. Nentschler, Bäcker,
untere Brücke.

Bergebung von Bauarbeiten.
Unterzeichneter veranfordert am **Samstag**, den 28. d. M., Abends 6 Uhr, folgende Arbeiten und erbittet sich bis obiger Zeit schriftliche Offerte. Die Arbeiten betragen
für Maurerarbeit M. 260. —
" Zimmerarbeit " 245. —
" Gypferarbeit " 106. —
" Glaserarbeit " 40. —
" Flaschnerarbeit " 240. 50.
Plan, Kostenvoranschlag und Bedingungen sind vom 25. d. M. an zur Einsicht aufgelegt.
Hirau, 24. Januar 1882.
Fr. Märkle z. Köhle.

Ein beinahe noch neues angestrichen und getäfertes
Leiterwägele
ist zu verkaufen. Von wem? ist im Compt. d. B. zu erfragen.
Sogleich oder auf Lichtmess kann eine tüchtige solide
Hausmagd,
welche auch mit Vieh umzugehen weiß, eine Stelle finden.
Näheres im Compt. d. B.

Bened. D. Nagold.
Holz-Verkauf.
Am **Donnerstag**, den 2. Febr., Nachmittags 1/2 Uhr kommen im Löwen hier aus den gutscherrl. Waldungen zum Verkauf:
Langholz, 315 Stüd IV. und V. Cl., 82 Fm., 8-22 m lang, zu Bauholz sehr geeignet; Drehstrangen, 500 Stüd; Hopfenstrangen 3600 Stüd; Rohweiden, 3400 Stüd, zu Zaunsteden sehr geeignet.

Empfehlung.
Gutloehende Erbsen und Linjen sind in schöner Waare billigt zu haben bei **Rosine Hermann** im Bischof.

Calw.
2 freundliche geräumige
Wohnungen
samt allen erforderlichen Zugehör hat bis Lichtmess oder Georgii im ehemals Ch. Vogenhardt'schen Hause zu vermieten, auch könnte auf Wunsch ein Laden mit gemiethet werden von **K. Burkhardt, Flaschner.** Weiterer Kellertheil kann auch noch gemiethet werden.

Tüchtige Agenten
zum Verkauf von Loosen, verbunden mit Affekuranz, werden unter den günstigsten Bedingungen angestellt.
Bank- & Effectengeschäft
Grünwald, Salzberger & Cie., Coln.

